



Information über das Pensionskonto

Die österreichische Sozialversicherung führt für alle Versicherten, die ab 01.01.1955 geboren sind, ein Pensionskonto.

Die Kontomitteilung zeigt Ihren aktuellen Pensionswert an.

Gesamtgutschrift – Pensionswert



Die Gesamtgutschrift ist die Summe der Teilgutschriften im Pensionskonto, die jedes Jahr aufgewertet werden. Sie ergibt sich aus Ihren bisherigen österreichischen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen.

Die Gesamtgutschrift dividiert durch 14 ergibt den aktuellen monatlichen Brutto-Pensionswert.

Ein allfällig gebührender besonderer Steigerungsbetrag für Beiträge zur Höherversicherung oder Frühstarterbonus können im Pensionswert enthalten sein.

Der Pensionswert ist die Höhe Ihrer monatlichen Bruttopension, wenn Sie keine weiteren Versicherungszeiten mehr erwerben, die Mindestversicherungszeit erfüllen und zum Regelpensionsalter in Pension gehen.

Zukünftige Versicherungszeiten sowie Abschläge bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter sind in diesem Wert nicht berücksichtigt.

Teilgutschrift – Jahressumme der Beitragsgrundlagen

Für jedes Kalenderjahr werden 1,78 Prozent Ihrer jährlichen Beitragsgrundlage im Pensionskonto gutgeschrieben („jährliche Teilgutschrift“). Angeordnet werden Beitragsgrundlagen für folgende Versicherungszeiten:

- **Zeiten aufgrund einer Erwerbstätigkeit** nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), dem Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger (FSVG) und dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG).
- **Zeiten des Arbeitslosengeld- oder Notstandshilfebezugs, der Kindererziehung, des Präsenz-, Auslands-, Ausbildungs- oder Zivildienstes sowie des Krankengeld-, Wochengeld- und Übergangsgeldbezugs.** Beiträge dafür werden vom Bund, Arbeitsmarktservice, Bundesministerium für Landesverteidigung oder Familienlastenausgleichsfonds bezahlt.
- **Zeiten einer freiwilligen Versicherung.** Dazu gehören auch eingekaufte Schul- und Studienzeiten.

Für jedes Kalenderjahr wird maximal die Höchstbeitragsgrundlage berücksichtigt. Beiträge, die Sie darüber hinaus entrichtet haben, werden von Amts wegen erstattet.

Wichtige Begriffe

Aufwertung	Gutschriften im Pensionskonto werden mit einem Faktor vervielfacht, um Geldwertänderungen auszugleichen.
Beitragsleistung	Die von Ihnen oder für Sie entrichteten Beiträge des vorangegangenen Kalenderjahres (22,8 Prozent der Beitragsgrundlage).
Besonderer Steigerungsbetrag für Beiträge zur Höherversicherung	Personen, die in der gesetzlichen Pensionsversicherung pflichtversichert oder freiwillig versichert sind, können Beiträge zur Höherversicherung bezahlen. Für diese Beiträge erhält man einen besonderen Steigerungsbetrag.
Frühstarterbonus	Einen Frühstarterbonus erhalten Personen, die ab 01.01.2022 in Pension gehen und mindestens 300 Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben, wovon mindestens zwölf vor dem 20. Geburtstag liegen.
Gesamtgutschrift	Summe der aufgewerteten Teilgutschriften im Pensionskonto.
Jahressumme der Beitragsgrundlagen	Alle Beitragsgrundlagen, von denen Gutschriften berechnet werden (jährlicher Wert).
Kontoerstgutschrift	Für Personen, die ab 01.01.1955 geboren sind und österreichische Pensionsversicherungszeiten bereits vor 2005 haben: Wert im Pensionskonto, der sich aus Ihren österreichischen Pensionsversicherungszeiten und Beitragsgrundlagen bis einschließlich 2013 ergibt (Startguthaben im Pensionskonto).
Ergänzungsgutschrift zur Kontoerstgutschrift	Erhöhung der Kontoerstgutschrift ab 2017, wenn sich Ihre Pensionsversicherungszeiten und/oder Beitragsgrundlagen bis einschließlich 2013 nachträglich ändern und sich dies erhöhend auswirkt.
Nachtragsabzug zur Kontoerstgutschrift	Verminderung der Kontoerstgutschrift ab 2017, wenn sich Ihre Pensionsversicherungszeiten und/oder Beitragsgrundlagen bis einschließlich 2013 nachträglich ändern und sich dies vermindern auswirkt.
Pensionskonto	Zeigt Ihren aktuellen Pensionswert an.
Pensionswert	Der Pensionswert ist die Höhe Ihrer monatlichen Bruttopension inklusive allfälligem besonderen Steigerungsbetrag und Frühstarterbonus. Künftige Pensionsversicherungszeiten und Abschläge für einen Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter sind nicht berücksichtigt.
Teilgutschrift	1,78 Prozent Ihrer jährlichen Beitragsgrundlagen (für Arbeitsverdienste, Erwerbseinkommen, Anrechnung für Kindererziehung usw.)

Pensionskonto auch im Internet

Mit einer ID Austria oder einem FinanzOnline-Zugang können Sie Ihr persönliches Pensionskonto auch im Internet abfragen. Den Zugang zum Pensionskonto sowie weitere Informationen zum Pensionskonto finden Sie unter **neuspensionskonto.at**.

Die Entwicklung Ihres Pensionskontos können Sie mit dem Pensionskontorechner unter **pensionskontorechner.at** abschätzen.

Ihre bisherigen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen können Sie auch jederzeit mit svsgo abfragen. Mit der ID Austria unter **svs.at/go** einloggen und dort Ihren Versicherungsdatenauszug herunterladen.

Information zur aktuellen Pensionshöhe	→ neuspensionskonto.at
Information zur künftigen Entwicklung der Pension	→ pensionskontorechner.at
Information zu Versicherungszeiten	→ svs.at/go

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

PPS-008, Stand: 2025